Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 76. Mittwoch den 17. März 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Privatmann **Wilhelm Körner**, Gürtlatz Nr. 2, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 29./30. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 13. März 1886.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Genaue Abfassung der Briefaufschriften.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamtes hat neuerdings wieder darauf hingewiesen, wie sehr die ordnungsmäßige Abwickelung des Postbestellungsdienstes durch die Sendungen mit mangelhaften und unvollständigen Aufschriften beeinträchtigt wird.

Wir entsprechen gern der Anregung, auch unserseits die Handels- und Gewerbetreibenden wiederholt auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, nicht nur selbst die Briefaufschriften genau abzufassen, sondern auch die auswärtigen Geschäftsfreunde durch Bezeichnung der Lage ihrer Geschäftsräume nach Straße und Hausnummer auf den eigenen Briefen, Rechnungen u. s. w. in Stand zu setzen, daß sie die gleiche Genauigkeit beobachten. Wer noch Zweifel hegt, den würde ein Besuch in den für die Briefsortirung bestimmten Räumen der Post sofort belehren, daß bei der Hitze, mit welcher dieses Geschäft erledigt werden muß, jede Ungenauigkeit der Aufschrift fast unvermeidlich wenigstens eine Verzögerung in der Bestellung des fraglichen Briefes herbeiführt, und er würde in Zukunft die kleine Mühe nicht scheuen, die Aufschrift sorgfältig abzufassen.

Leipzig, den 12. März 1886.

Die Handelskammer. **Die Gewerbekammer.**
Dr. Wachsmuth, Dr. Gensel, D. A. Oehler, Herzog,
Vorsitzender. G. Vors. Sec.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XII
für Hutmacher, Kürschner, Handschuhmacher und Schuhmacher zu Leipzig und Umgegend

Dienstag, den 30. März 1886, Abends 8½ Uhr
Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über Abänderung des §. 1 flg. des bisherigen Statuts.
2) Weitere sich daran anknüpfende Anträge des Vorstandes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 15. März 1886.

Der Vorsitzende:
J. Indinger. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XVI
für die Hülfsarbeiter des Handels zu Leipzig und Umgegend

Sonnabend, den 27. März 1886, Abends 8 Uhr
Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über Abänderung des §. 1 flg. des bisherigen Statuts.
2) Weitere sich daran anknüpfende Anträge des Vorstandes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 15. März 1886.

Der Vorsitzende:
Herm. Augustin. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse VII
für Buchbinder zu Leipzig und Umgegend

Donnerstag, den 25. März 1886, Abends 8 Uhr
Restaurant Hempel, Poststraße Nr. 4.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über Abänderung des §. 1 flg. des bisherigen Statuts.
2) Weitere sich daran anknüpfende Anträge des Vorstandes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 15. März 1886.

Der Vorsitzende:
Häbel. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse I
für die Industrie der Steine und Erden zu Leipzig und Umgegend

Montag, den 29. März 1886, Abends ½8 Uhr
Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über Abänderung des §. 1 flg. des bisherigen Statuts.
2) Weitere sich daran anknüpfende Anträge des Vorstandes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 15. März 1886.

Der Vorsitzende:
Ehnig. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse VIII
für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zu Leipzig und Umgegend

Donnerstag, den 25. März 1886, Abends 8 Uhr
Restaurant Trietschler, Schulstraße Nr. 14.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über Abänderung des §. 1 flg. des bisherigen Statuts.
2) Weitere sich daran anknüpfende Anträge des Vorstandes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 15. März 1886.

Der Vorsitzende:
C. Gust. Günzel. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XVII
für die Verkehrsgewerbe zu Leipzig und Umgegend

Donnerstag, den 25. März 1886, Abends 8 Uhr
Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über Abänderung des §. 1 flg. des bisherigen Statuts.
2) Weitere sich daran anknüpfende Anträge des Vorstandes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 15. März 1886.

Der Vorsitzende:
Anton Moritz Ritter. Kapitzky.

Das für die Dienstmagd
Auguste Agnes Preißler aus Neuraudeitz
von dem unterzeichneten Amte am 14. März 1883 und Nr. 95 ausgefertigte Dienstbuch ist abhanden gekommen.

Es wird um dessen Ablieferung im Auffindungsfalle gebeten.

Leipzig, am 15. März 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Kr.

Nichtamtlicher Theil.

Zur ostrumelischen Frage.

Fürst Alexander hat gegen die Beschränkung der Dauer seiner Statthalterschaft in Ostrumelien auf fünf Jahre Einspruch erhoben und verlangt, daß in diesem Puncte die ursprüngliche Vereinbarung mit der Türkei aufrecht erhalten bleibe, welche die Dauer seines Auftrages unbestimmt ließ. Die einzige Macht, welche die Festhaltung des Termins nach den Vorschriften des Berliner Friedens verlangte, Rußland, hat bei Erhebung dieser Forderung Bulgarien daran erinnern wollen, daß es ohne Rußland nichts sei, und daß die Abhängigkeit von dieser Macht ihm stets gegenwärtig bleiben müsse. Aber gerade dagegen sträubt sich der unabhängige Sinn des Fürsten, er hat unter dem russischen Drucke während seiner ganzen nunmehr beinahe siebenjährigen Regierung gelenkt, stets waren es Russen, welche sich die Herrschaft über Bulgarien anmaßten, sie begnügten sich nicht damit, in der Armee die leitende Kraft für sich zu beanspruchen, sie wollten auch die Verwaltung in die Hand nehmen, bis endlich Fürst Alexander dieser aufdringenden Bevormundschaft überdrüssig wurde und die russischen Berather aus dem Lande hinauswies. Der Ausgleich, welcher nach der Affaire Sobolew mit Rußland zu Stande kam, war unvollkommen und beschränkte sich darauf, daß General Cantacuzeno das Kriegsdepartement unter der Oberleitung des Fürsten behielt, und daß die höheren Officiersstellen mit Russen besetzt blieben. Das hielt aber nur so lange, als Ruhe im Lande war; als der Einheitsdrang der Bulgaren in Bulgarien und Ostrumelien zur Aufhebung des künstlichen Zustandes in Ostrumelien führte, war es auch mit dem russischen Regiment in Bulgarien auf militairischem Gebiet zu Ende, und Fürst Alexander zeigte, daß er seine Stellung auch ohne die russischen Helfer zu behaupten vermöge. Das konnte man in Rußland nicht fassen und glaubte, daß der Zorn des Kaisers genüge, um den kleinen russischen Satrapen in Sofia zu zerschmettern und ihm die Thatsache zum Bewußtsein zu bringen, daß er ohne Rußlands Wohlwollen und Hilfe nichts sei. Man hatte sich in St. Petersburg über den Werth der russischen Officiere für die bulgarische Armee getäuscht, man täuschte sich auch in dem Puncte der staatlichen Abhängigkeit Bulgariens von Rußland. Nur wenn Rußland entschlossen war, seinen Willen auf der Balkanhalbinsel mit den Waffen in der Hand zur Geltung zu bringen, konnte es hoffen, damit durchzudringen.

Fürst Alexander erkannte den Sachverhalt richtig und handelte demgemäß. Er setzte sich ohne Rücksicht auf Rußland mit der Türkei in Verbindung und brachte auf diesem Wege nicht nur den Frieden mit Serbien zu Stande, sondern schloß auch mit dem Sultan ein Uebereinkommen, nach welchem die Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien in der Hauptsache bestätigt wurde. Fürst Alexander wurde dadurch zugleich Herr über Ostrumelien, und es blieb ihm überlassen, dieser Form den entsprechenden Inhalt zu geben. Daß der Fürst auf eine wohlwollende Beurtheilung der Maßregeln, welche er in Ostrumelien für ersprießlich hielt, von Seiten der Türkei rechnen konnte, ergab sich schon daraus, daß diese gegen die Einführung bulgarischer Gesetze in Ostrumelien keinen Einspruch erhoben hat. Das Abkommen zwischen dem Fürsten und dem Sultan beruhte auf gegenseitigem Vertrauen und lief auf die gesetzliche Geltung des Zustandes hinaus, welcher durch den Staatsstreich vom 18. September beabsichtigt war. Rußland merkte diese Absicht sehr wohl und sah zu seinem Bedauern, daß sich Fürst Alexander mehr und mehr von dem russischen Einfluß frei zu machen suchte. Dem mußte ein Riegel vorgeschoben werden, und als das einfachste Mittel, diesen Zweck zu erreichen, bot sich die Beschränkung des neuen Zustandes auf die durch den Berliner Vertrag für den Generalgouverneur von Ostrumelien festgesetzte Amtsdauer dar. Gerade dieser Beschränkung aber konnte sich Fürst Alexander nicht fügen, wenn er nicht die werthvollste Frucht seiner bisherigen Bemühungen verlieren wollte. Für die Stellung des Fürsten in Ostrumelien ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Bevölkerung den neuen Stand der Dinge nicht als einen vorläufigen, sondern als einen dauernden ansieht. Russische Sendlinge haben in Ostrumelien der Auffassung Eingang zu schaffen gesucht, daß Ostrumelien vom Fürsten Alexander an die Türkei verkauft worden sei, daß also das Gegentheil von dem erreicht worden, was sie angestrebt habe. Keine Erfindung ist so plump, daß sie nicht Glauben fände, und die Bulgaren, welche den Ursprung ihrer Selbstständigkeit Rußland verdanken, mögen allerdings stutzig geworden sein, als sie die Türkei plötzlich bereit fanden, sich mit dem Fürsten Alexander über das zukünftige Verhältniß Ostrumeliens friedlich zu verständigen. Bei einigem Nachdenken aber mußten die Bulgaren in Ostrumelien sich überzeugen, daß ein Fürst, welcher seine Krone und sein Leben dafür einsetzt, um die Vereinigung mit Ostrumelien aufrecht zu erhalten, doch nicht im Stande sein kann, ein mit solchen Opfern erkauftes Gut an den früheren Eigenthümer zurückzugeben.

Rußland muthet dem Fürsten zu, daß der ganze Gewinn aller seiner seit dem 18. September errungenen Erfolge darin bestehen soll, an Stelle Gavril Paschas auf fünf Jahre Generalgouverneur von Ostrumelien zu werden. Unter dieser Bedingung wollte Rußland das türkisch-bulgarische Abkommen bestätigen. Das Telegramm der „Agence Havas" vom 15. März, welches über die Weigerung des Fürsten berichtet, diese Bedingung anzunehmen, fügt hinzu, daß seine Weigerung im Gegensatz zu früheren Erklärungen steht. Das ist jedenfalls unrichtig; denn von einer solchen Erklärung ist bisher nichts bekannt geworden, wohl aber hatte Fürst Alexander Ursache, zu schweigen, bis der Friede mit Serbien zur Thatsache geworden war. Der Friede ist am 14. März von König Milan unterzeichnet worden, und die Abgesandten Serbiens haben die Urkunde am 15. März nach Bukarest überbracht, an diesem Tage war also die Möglichkeit gegeben, das bisherige Schweigen zu brechen, und das hat denn auch Fürst Alexander gethan; er hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß er nicht damit zufrieden ist, einfach der Nachfolger Gavril Paschas in Philippopel zu werden, sondern daß es sich um eine dauernde Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens unter dem Scepter des Fürsten von Bulgarien handelt. Möge man das nunmehrige Verhältniß nun Personalunion oder Realunion nennen, das Wesentliche daran ist, daß der neue Zustand nicht für fünf Jahre, sondern für die Dauer bestimmt ist.

Ob sich Rußland weigern wird, ein Abkommen zu unterzeichnen, welches dem Fürsten von Bulgarien die Regierung in Ostrumelien ohne Zeitbeschränkung überträgt, bleibt abzuwarten, aber schließlich wird Rußland nichts übrig bleiben, als nachzugeben, wenn es nicht seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen entschlossen ist. Das Abkommen zwischen dem Fürsten und dem Sultan hat keine Frist für die Herrschaft des Fürsten in Ostrumelien festgesetzt, und deshalb steht es bei dem Fürsten, in die von Rußland gewünschte Ordnung des Vertrages zu willigen oder auf den Bedingungen des Abkommens zu beharren. Der Sultan hat das Abkommen in der feierlichen Form des Irade verkündet, also liegt auch von dieser Seite kein zwingender Grund vor, Rußland ein besonderes Entgegenkommen zu zeigen. Zuerst war es Rußland, welches der Befestigung der Zustände auf der Balkanhalbinsel Hindernisse in den Weg legte, jetzt ist es Fürst Alexander, welcher auf seinem in aller Form kundgethanen und von der Türkei angenommenen Willen besteht. Man kann ihm daraus keinen Vorwurf machen, sondern man erkennt darin nur das Streben, einen Zustand aufzurichten, welcher Dauer verheißt.

Leipzig, 17. März 1886.

* Bezüglich der Wahl zweier nichtständigen Mitglieder beantragt das Reichsversicherungsamt: „Der Bundesrath wolle beschließen, daß das Stimmverhältniß der bei der Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts betheiligten 57 Berufsgenossenschaftsvorständen einerseits und der Arbeitervertreter andererseits nach der Zahl der in den einzelnen Berufsgenossenschaften vom 1. April 1886 versicherten Personen bemessen werden soll; daß die einzelnen Genossenschaftsvorstände ihre Stimme einheitlich abzugeben haben und daß der einzelne Arbeitervertreter soviel Stimmen erhält, wie sich bei der Division der Zahl der in der betreffenden Berufsgenossenschaft versicherter Personen durch die Zahl der zur Genossenschaft gehörenden Arbeitervertreter ergiebt; daß endlich nach den gleichen Grundsätzen die auf Grund des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 bestehenden Ausführungsbehörden, sowie die für deren Geschäftsbereich gewählten Arbeitervertreter an den Wahlen zu betheiligen sind."

* Die „Kölnische Volkszeitung" will Kenntniß von den Abänderungen haben, welche die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses an dem Entwurf der Regierung vorgenommen. Wir geben den thatsächlichen Inhalt dieser Mittheilung wieder:

Es sind die Bestimmungen über die Convicte und Priester-Seminare vortheilhaft geändert, der Pfarrer zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes gemacht, die Straflosigkeit des Lesens stiller Messen und der Spendung der Sacramente festgestellt, den krankenpflegenden Orden, allerdings nur diöcesanen, die Leitung von Krankenhäusern gestattet, und Anderes. §. 6 der Vorlage hebt den kirchlichen Gerichtshof auf, während §. 13 derselben das Kammergericht dafür substituirt; bestehen bleibt §. 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 mit den bekannten Abänderungen der Gesetze vom 14. Juli 1880 und 31. Mai 1882, sowie der ganze Abschnitt 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1873. Demgemäß kann gegen Kirchendiener (Bischof oder Geistliche), welche „die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint", auf Antrag der Staatsbehörde auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt werden. Diese Befugniß sollte, wie bemerkt, der Vorlage gemäß von dem aufzuhebenden kirchlichen Gerichtshof auf das Kammergericht übertragen werden. Die kirchenpolitische Commission hat den §. 13 der Vorlage, welcher das Kammergericht für den kirchlichen Gerichtshof substituirt, fallen gelassen und eine Clausel des Inhaltes beigefügt, daß, in so weit zu einem Vorgehen gegen Geistliche das Staatsministerium zu verfügen nicht befugt ist, das Erforderliche durch königliche Anordnung festgestellt werde. Danach kann also durch königliche Anordnung, sei es für den einzelnen Fall, sei es generell, ein Gerichtshof eingesetzt werden. In welcher Form das unter Anwendung des §. 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 geschehen soll, das überläßt der Commissionsbeschluß der königlichen Anordnung.

Auch dagegen, daß die Unfähigkeitserklärung in dieser Fassung beibehalten werden soll, erhebt das genannte klerikale Blatt lebhaften Widerspruch.

* Vor einigen Wochen ging die Nachricht durch die Presse, daß die Polen in Galizien Herrn Windthorst eine Adresse zu überreichen beabsichtigten und daß zu diesem Zwecke die Sammlung von Unterschriften mit großem Eifer betrieben würde. Neuen Mittheilungen aus Wien zufolge ist durch Intervention der österreichischen Behörden das Unternehmen verhindert worden. Das ist zu bedauern. Der Eifer, mit dem der Centrumsführer sich für die Polen in den Kampf gestürzt hat, verdient eine Belohnung.

* * *

* Unter der Ueberschrift „Der Orleanismus ist der Krieg" wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin, 14. März, geschrieben:

Es ist unverkennbar, daß die Sprache der orleanistischen Zeitungen seit einiger Zeit sehr an Zuversicht gewonnen hat. Man scheint in Frankreich anzunehmen, daß das Bürgerthum aus Furcht vor dem Socialismus der Republik entgegentreten und sich dem Orleanismus zur Verfügung stellen werde. Eine solche Schwenkung würde diesem große Geldmittel zuführen und die angeseheneren Blätter, mit Ausnahme der „République Française", die durch ihren Namen gebunden ist, in kurzer Zeit zu Organen der Orleanisten machen. Dieselben verfügen heute schon über: „Figaro", „Français", „Gaulois", „Moniteur Universel", „Petit Moniteur Universel", „Gazette de France", „Soleil", „Correspondant", und bis zu einem gewissen Grade über die ultramontanen Blätter: „Monde", „Défense" und „Univers" sowie auch über die einflußreiche, weitverbreitete „Revue des Deux Mondes". Das „Journal des Débats" und der „Temps" dürften ohne Schwierigkeiten zu gewinnen sein. Die radicalen Blätter bezeichnen diese heute schon als reactionär und republikfeindlich, so daß sie sich nicht einmal neue gehässige Feinde machen würden, wenn sie offen zum Orleanismus übergingen.

Wenn das französische Bürgerthum von dem Orleanismus die Rettung der Gesellschaft erwartet, so liegt dieser Hoffnung eine falsche Berechnung zu Grunde. Jedenfalls lehrt die Geschichte Frankreichs ihr nicht zur Seite; letztere legt nur Zeugniß dafür ab, daß der Orleanismus das wahre Wesen des Königthums bisher niemals erfaßt, daß er es nicht verstanden hat, über den gesellschaftlichen Classen und ihren Gegensätzen stehend, die absolute Idee des Staates selbstständig zu vertreten.

Wir erinnern an die Geschichte des Julikönigthums. Als Ludwig Philipp den Thron bestieg, war die sociale Frage diejenige Aufgabe, von deren Lösung recht eigentlich die Zukunft der Dynastie abhing. Mit dem Sturze Karl's X. hatte der letzte Versuch des Königthums, mit Hilfe von Adel und Geistlichkeit die Herrschaft der industriellen Gesellschaft zu stürzen, sein Ende gefunden; die Gelüste einer Rückkehr zu den Zeiten des ancien régime war für immer beseitigt; aber in die neue Ordnung der Gesellschaft hatte sich jener alte Gegensatz übertragen, den die Umwälzungen von 1789 nicht zu lösen vermochte: der Gegensatz zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat. Mit ganz verschiedenen Bestrebungen waren der dritte und der vierte Stand seiner Zeit in den Kampf gegen den Feudalismus eingetreten; jeder von beiden hatte ohne Rücksicht auf das Gemeinwesen nur die Verwirklichung derjenigen Wünsche im Auge gehabt, die das eigene Classeninteresse ihm eingab, und die Verschiedenheit dieser Interessen hatte nothwendig zu einem tiefgreifenden politischen und wirthschaftlichen Gegensatz zwischen dem französischen Bourgeois und dem Proletarier geführt. Jener war der Verfechter des Constitutionalismus und der freien Erwerbsgesellschaft geworden. Dem Proletarier schwebte als einziges Ideal eine Aenderung der Besitzverhältnisse vor, durch welche die Bedingungen in dem Kampf ums Dasein für ihn günstiger gestaltet werden möchten. Weder Napoleon noch die Bourbonen hatten eine Auskleichung dieses Gegensatzes zu finden gesucht; ungelöst ging die Aufgabe auf das Julikönigthum über; aber gleichzeitig hatte dieselbe eine Bedeutung gewonnen, die ihre Lösung zu einer geschichtlichen Nothwendigkeit machte.

Ludwig Philipp hat diese Nothwendigkeit entweder nicht begriffen oder sich nicht stark genug gefühlt, um der Aufgabe gerecht zu werden. Von den großen Pariser Bankherren in dem Hotel Lafitte auf den Thron erhoben, ist er von Anfang bis zu Ende seiner Regierung der Vertreter des capitalistischen Bourgeois gewesen und hat die Interessen der capitallosen Arbeit niemals berücksichtigt. Allerdings hat er, sobald er festen Boden unter den Füßen fühlte, sich von der politischen Bevormundung durch die industrielle Gesellschaft befreit und eine persönliche Regierung eingeführt. Durch ein System der Corruption, wie es in der Geschichte selten seines Gleichen findet, ist es ihm gelungen, die Bourgeoisie in der Form eines Scheinconstitutionalismus sich politisch dienstbar zu machen; aber zum Lohne für diese Unterwürfigkeit hat er stets auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens der Capitalherrschaft Vorschub geleistet, und die Reaction darauf — das war die Februarrevolution. Der Gegensatz zwischen den Interessen des Bourgeois und des Proletariers hatte sich durch die einseitige Begünstigung des ersteren nur verschärft und mußte gewaltsam zum Ausbruch kommen. Das orleanistische Königthum endigte mit einem vollständigen Bankerott.

Seit 1848 hat der Socialismus in Frankreich an Kraft und Zuversicht gewonnen. Die sociale Frage ist immer brennender und gleichzeitig ist ihre Lösung immer schwieriger geworden. Und wo liegt die Bürgschaft dafür, daß die Erben Ludwig Philipp's der Arbeit gewachsen wären, der ihr Vater unterlegen ist? Soweit die Vergangenheit zu einer Prognose berechtigt, darf man behaupten, daß die heutigen Orleans, mit Hilfe von Bankiers auf den Thron erhoben, wie ihr Vater die sociale Herrschaft der Capitalien neu begründen und damit die Aufgabe der socialen Frage wie jener nicht zur Lösung führen, sondern immer weiter erschweren werden. Vielleicht gelingt es ihnen, auf kurze Zeit die Wunde zu überkleistern, aber um so gefährlicher wird sie später wieder aufbrechen. Ein roi des gueux wird aus dem Hause Orleans niemals hervorgehen. Zu diesen Bedenken kommt hinzu, daß die Orleans sich, wie wir bereits hervorgehoben haben, durch ihr Verhalten während der letzten Jahre an eine bestimmte Marschroute gebunden haben. Sie haben das Wort „Revanche" zu ihrer Losung gemacht und werden beim Worte genommen werden, sobald ihnen die Krone Frankreichs zufällt. Der Orleanismus ist der Krieg, und der Krieg wird die inneren Schäden nicht heilen, die Gegensätze der Classen nicht vermitteln. Er kann sie höchstens für die Zeit der Dauer des Krieges verdecken; sie werden, gleich der Commune von 1871, um so heftiger wieder ausbrechen, und kein Orleans wird sie heilen.

* Der Papst hat jetzt das Verhältniß der Kirche zum Congostaat geordnet. Dem Wunsche König Leopold's gemäß hat er bestimmt, daß der Staat zu Belgien gehört, der Primas Belgiens, der Erzbischof von Mecheln, die kirchliche Gerichtsbarkeit übt und das Haupt der gesammten künftigen Christlichkeit des Congostaates ist. Die Missionen des Cardinals Lavigerie am Congo arbeiten wie bisher weiter. Das neu an der Universität Löwen errichtete afrikanische Seminar bildet die Geistlichen aus, die für die später am Congo zu errichtenden Pfarreien eingesetzt werden sollen. Die in den portugiesischen Congobesitzungen wohnenden Prälaten hatten, von der portugiesischen Regierung darin unterstützt, die kirchliche Hoheit über den Congostaat gefordert. Der Papst hat aber dem nicht entsprochen und die portugiesische Regierung hat sich jetzt mit den päpstlichen Bestimmungen einverstanden erklärt.

* An die Ernennung des Generalmajors Sir Charles Warren an Stelle des Obersten Henderson zum Chef der Londoner Polizei werden große Hoffnungen geknüpft. Sir Charles zeichnete sich in den Kaffernkriegen von 1877—79 aus, befehligte während des egyptischen Feldzuges in 1882 die Expedition zur Züchtigung der Mörder von Professor Palmer und Genossen, wurde 1884 zum Specialcommissar für Bechuanaland und nach seiner Rückkehr aus Afrika zum Befehlshaber der englischen Truppen in Suakim ernannt, welchen Posten er jetzt mit der obersten Leitung der Londoner Polizeimacht vertauscht. Er ist ohne Zweifel eine geeignete Persönlichkeit für den schwierigen Posten, da er mit militairischer Erfahrung und Umsicht administratives Talent verbindet.

* Aus dem Innern Rußlands sind kürzlich wieder ganze Züge mit Arbeitern nach dem transkaspischen Gebiet abgegangen. Die Arbeiter, welche General Annenkow für die Weiterführung der transkaspischen Bahn angeworben hat, sind meistens Leute, welche durch die schlechte Geschäftslage in Rußland um den Verdienst gekommen sind und die sich gerne verleiten lassen, in dem unwirthlichen Steppenlande zu arbeiten, das ihnen zwar große Entbehrungen auferlegt, aber wenigstens geregelten Verdienst bringt. Die Regierung giebt russischen Arbeitern den Vorzug, weil sie mit Recht voraussetzt, daß ein Theil derselben nicht nach der Heimath zurückkehren, sondern sich in Merw und den anderen Orten Centralasiens dauernd niederlassen werde. Annenkow scheint die Bahn wirklich noch im September bis zum Amu-Darja fertig bringen zu wollen.

* Die „China Overland Mail" weiß von einer Verschwörung zum Sturze des Mikado von Japan zu berichten. Die Verschwörer hatten den Plan gefaßt, im Einvernehmen mit gewissen Koreanern einen Aufstand in Korea hervorzurufen, um Schwierigkeiten zwischen China und Japan zu verursachen, und wollten den Augenblick benutzen, wenn die Gemüther hochgradig aufgeregt sein würden, um offen zu revoltiren und den Mikado zu entthronen. Durch